

Halterauskunft einholen

Zuständige Stellen

Mit den folgenden Links buchen Sie immer nur **einen** Termin für eins der beschriebenen Anliegen.

Sollten Sie **mehrere** Anliegen dieser Art haben, dann klicken Sie bitte auf den Namen der unten aufgeführten Dienststelle und wählen Sie dort im rechten Menü die Terminvereinbarung.

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Do. 01.08.24 um 08:15
- [BürgerServiceCenter-Nord](#) [Termin buchen](#) [Frühestmöglicher Termin](#) Mo. 19.08.24 um 13:15
- [Bürgeramt](#)

Frühestmöglicher Termin in Bremen: **BürgerServiceCenter-Stresemannstraße** am [Do. 01.08.24 um 08:15](#)

Basisinformationen

Bei einem anzuerkennenden, berechtigten Interesse kann eine Auskunft aus dem Fahrzeugregister über Name und Anschrift eines Kraftfahrzeughalters erteilt werden.

Voraussetzungen

Zur Vermeidung von Missbräuchen ist der Antrag schriftlich zu stellen und ausführlich zu begründen.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Gültiger Personalausweis oder Reisepass

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- [§ 39 Straßenverkehrsgesetz \(StVG\)](#)
- [Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr \(GebOSt\)](#)

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

5,10 EUR